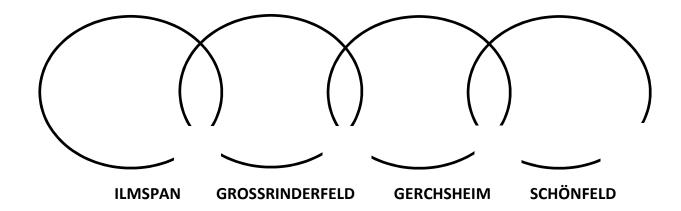
# Mitteilungsblatt der Gemeinde Großrinderfeld

47. Jahrgang

Freitag, den 05. Februar 2021

Nummer 05



www.grossrinderfeld.de / rathaus@grossrinderfeld.de / Tel. 09349-9201-0

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

schon im letzten Jahr beschloss der Gemeinderat die seit einigen Jahren im Haushaltsplan angedachte Sanierung des Hallenbodens in der Turnhalle Großrinderfeld umzusetzen.

Wie Sie bereits im letzten Herbst dem Mitteilungsblatt entnehmen konnten, wurde aus diesem Grund die Halle gesperrt und der alte Sportboden ausgetauscht. Gleichzeitig haben wir eine neue Fußbodenheizung in diesem Bereich installiert.

Noch vor der Baumaßnahme tauschte unser Bauhof in Eigenleistung die komplette alte Beleuchtung gegen neue LED-Lichtbänder aus.

Die Duschen in den Umkleiden konnten in den vergangenen Wochen renoviert werden und die Lüftungsanlage wurde überprüft. Somit kann auch hier der Sportbetrieb nach den Corona-Einschränkungen wieder starten.

Zu guter Letzt läuft nun noch die Umrüstung der Bodengleiter aller Geräte, Stühle und Tische um den Sportboden lange in seiner jetzigen Optik zu erhalten.

Euer

Johannes Leibold

### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### Zustellung der Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl

Mit der Zustellung der Wahlbenachrichtigungen in Form eines Briefes mit der Aufschrift "Inhalt: Amtliche Wahlbenachrichtigung" wird begonnen. Haben Sie bitte bis 21.02.2021 bei der Leerung Ihres Briefkastens ein Augenmerk darauf, damit der Wahlbenachrichtigungsbrief nicht mit Prospekten und Werbung zum Altpapier gelegt wird!

#### Briefwahl für die Landtagswahl

Wer Briefwahl beantragen möchte, kann den Vordruck auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes verwenden.

Briefwahl kann auch mündlich, nicht jedoch telefonisch, per Fax 09349-920111 oder per E-Mail unter elsbeth.reinhart@grossrinderfeld oder über das Internet beantragt werden. Die Personalien wie Name, Geburtsdatum, Anschrift und möglichst die Wahlbezirk- und Wählerverzeichnis-Nr. (ist auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt) sind anzugeben.

Briefwahl kann bis Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung am Wahlsonntag bis 15.00 Uhr im Rathaus Großrinderfeld, Zimmer 4, beantragt werden.

#### Internetwahlschein für die Landtagswahl

Auf unserer Homepage <u>www.grossrinderfeld.de</u> steht der Internetwahlschein zur Verfügung. Hier können Sie online einen Wahlschein bzw. Briefwahlunterlagen beantragen.

#### Abgabe von Fundtieren im Tierschutzverein

Aus gegebenem Anlass bittet die Gemeindeverwaltung darum, Fundtiere beim Tierschutzverein Tauberbischofsheim abzugeben, da die Gemeinde dort eine jährliche Pauschale für die Tiere bezahlt.

E-Mail: <u>info@tierschutzverein-tbb.de</u> oder Telefon-Handy: 01 71 – 6 91 68 01 Frau C. Holler Tel: 0 93 43 – 34 96 Frau E. Döringer Tel: 0 93 43 – 6 51 97

#### **Fundbüro**

Ein Schlüsselbund wurde zwischen Brunntal und Großrinderfeld gefunden und kann im Bürgerbüro abgeholt werden. Vereinbaren Sie bitte einen Termin, Tel. 09349-92010.

In Schönfeld in der Kleinrinderfelder Straße wurden zwei Kapuzen von Jacken gefunden, abzuholen beim Ortsvorsteher Ralf Schieß.

#### **Notdienste**



# Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst im Main-Tauber-Kreis

Rettungsdienst

112

Allgemein-, kinder-, augen- und

HNO-ärztlicher Notfalldienst

116117

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Wertheim (Allgemeiner Notfalldienst)

Allgemeine Notfallpraxis Wertheim, Rotkreuzklinik Wertheim, Rotkreuzstr. 2, 97877 Wertheim am Main Sa, So und an Feiertagen 8 – 18 Uhr

Bad Mergentheim (Allgemeiner Notfalldienst)

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr. 7, 97980 Bad-Mergentheim

Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 22:00 Uhr

Bad Mergentheim (Kinder NFD),

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim

Sa., So. und FT. 9:00 Uhr - 20:00 Uhr

Für den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <a href="http://www.kzvbw.de/">http://www.kzvbw.de/</a> oder über Tel.: 0711/7877701

#### **Apotheken-Notdienst**

06.02.2021 Apotheke Königshofen, Lauda-Königshofen 07.02.2021 Franken-Apotheke Tauberbischofsheim, Tauberbischofsheim

Der Notdienst der benachbarten bayerischen Apotheken ist unter <u>www.lak-byern.notdienst-portal.de</u> abrufbar.

#### **EnBW Stromversorgung**

Störungsdienst 0800 3629477 Service-Telefon 0800 99999 66 (gebührenfrei) Digitaler Service bei Stromstörungen:

www.störungsauskunft.de

#### **Gasversorgung Stadtwerk Tauberfranken GmbH**

Erdgasversorgung – Entstördienst Stadtwerk Tauberfranken Tel. 0800 4913602

#### VGMT / ÖPNV

Info bei Beschwerden und Anregungen zu den Busverbindungen der VGMT können unter folgender E-Mail weitergegeben werden: <a href="mailto:info@vgmt.de">info@vgmt.de</a>

#### Beratungsstelle "Frauen helfen Frauen"

Caritashaus, EG, Luisenstraße 2, 97922 Lauda, Tel.: 09343-5899491, Handy: 01784663454 <a href="www.frauenhel-fenfrauen.tbb@t-online.de">www.frauenhel-fenfrauen.tbb@t-online.de</a>

Polizei Tauberbischofsheim

Tel.: 09341/810

#### Jubilare

#### Herzlichen Glückwunsch!



#### Großrinderfeld

am 11.02. Kurz Ingrid zum 76. Geburtstag

#### Gerchsheim

am 09.02. Werner Hannelore zum 82. Geburtstag am 11.02. Kraus Karolina zum 93. Geburtstag am 11.02. Brennfleck Erich zum 74. Geburtstag

#### Schönfeld

am 08.02. Beck Mathilde zum 82. Geburtstag

## Vereinsnachrichten

#### Ortsteilübergreifend

#### NABU Großrinderfeld e.V.

www.NABU-Grossrinderfeld.de

#### **Amphibien**

Sind die weltweit am stärksten bedrohten Wirbeltiere. In Baden-Württemberg kommen 18 Arten vor, 13 davon sind gefährdet. Viele sind bis zu dreimal im Jahr auf Wanderschaft: zum Laichgewässer, in das Sommerund in das Winterquartier.

Ihr Lebensraum schrumpft - Landlebensräume werden trocken gelegt, bebaut oder intensiv bewirtschaftet. Straßen zerschneiden ihre Wanderrouten. Dazu kommen Klimawandel und Insektensterben, wodurch das Nahrungsangebot auch für Amphibien sinkt. Dagegen steigt die Zahl ihrer Fressfeinde, wie z.B. Waschbären oder eingesetzte Fische.

Deshalb bitte zum Schutz unserer heimischen Kröten, Frösche und Molche keine Fische in für Amphibien geeignete Gewässer einsetzen!

#### Kirchliche Nachrichten unter

www.kirche-wenkheim.de (evangelisch) bzw. www.kath-grossrinderfeld.de

#### Verschiedenes

#### Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

#### Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 01. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. "Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe", erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als "Fragebögen zur Grundrente" auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

"Die Grundrente ist keine eigenständige Rente", betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: "Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt." Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis

#### Den Stickstoffgehalt im Boden messen

## Nitratinformationsdienst liefert wertvolle Informationen für Landwirte

Der Nitratinformationsdienst (NID) liefert jährlich im Frühjahr wertvolle Informationen über die aktuellen Bodenvorräte an Nitrat-Stickstoff. Landwirte, die Bodenproben zur Untersuchung bringen, erhalten Ergebnisse zu den Nitratgehalten in jeder Beprobungsschicht. Weiterhin erhalten sie eine schlagspezifische Düngeempfehlung und einen Hinweis zur empfohlenen Höhe der ersten Düngegabe.

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreises unterstützt den NID auch in diesem Jahr durch die Bad Betreuung der beiden Sammelstellen in Mergentheim in der Wachbacher Straße 52 und beim Technischen Kreishaus in der Wellenbergstraße 8 in Tauberbischofsheim (in der Garage hinter dem Gebäude). Dort werden Gerätschaften für die Probennahme ausgegeben und die Bodenproben angenommen. Es gelten hierbei die gültigen Hygienevorschriften (Maskenpflicht, Mindestabstand, Händedesinfektion und Gerätedesinfektion).

Die Sammelstellen sind von Montag, 15. Februar, bis Freitag, 26. Februar, jeweils montags bis freitags von 9 bis 10 Uhr und von 15.30 bis 17 Uhr geöffnet. Bodenproben können ausschließlich zu diesen Zeiten angenommen werden. An den Sammelstellen können außerdem Wirtschaftsdüngerproben und Proben zur Grundbodenuntersuchung abgegeben werden.

Für den Wein- und Obstbau werden Bodenproben etwa Mitte April angenommen. Die Maisflächen werden erst ab Mitte Mai beprobt. Die genauen Termine werden zu gegebener Zeit bekanntgegeben.

Nach der Probenziehung müssen die Bodenproben für den NID sofort in den gekühlten Styroporboxen verschlossen und umgehend eingefroren werden. Wird die Kühlkette unterbrochen, kommt es zum Anstieg der Nitratgehalte, und die Untersuchungsergebnisse sind unbrauchbar.

Das beauftragte Labor schickt jedem Teilnehmer die Untersuchungsergebnisse direkt zu. Die Kosten für die Untersuchung inklusive Transport betragen 13,10 Euro pro Standort (bei zwei Schichten) zuzüglich Mehrwertsteuer.

In Problem- und Sanierungsgebieten sind Bodenproben nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) in einigen Fällen verbindlich vorgeschrieben, und zwar zu Mais und Kartoffeln, nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten, nach mehrjähriger Stilllegung, auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem Tierbesatz von mehr als 1,4 Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche (LF) im Betrieb

sowie bei Intensivobst und Rebflächen. Darüber hinaus müssen Flächen, deren Nitratwerte im Herbst 2020 erhöht waren, zusätzlich beprobt werden.

Mit Inkrafttreten der novellierten Düngeverordnung (DüV) am 02. Juni 2017 (Fassung von 28. April 2020) haben sich die Vorgaben für die N-Düngebedarfsermittlung geändert. Seit 2018 ist die Teilnahme nicht nur mit dem Papier-Erhebungsformular möglich, sondern auch online in der Web-Anwendung "Düngung BW". Das Erhebungsformular und alle Informationen zum Online-Verfahren sind unter <a href="www.duengung-bw.de">www.duengung-bw.de</a> abrufbar. Die Atteste des NID erfüllen die Anforderungen der Düngeverordnung hinsichtlich der Stickstoffbedarfsberechnung. Auch die Verpflichtung der Betriebsleiter zur jährlichen Aufzeichnung der verfügbaren Stickstoffmengen im Boden sind dadurch erfüllt. Alternativ müssen die amtlichen NID-Ergebnisse bereitgehalten werden.

In den "Roten Gebieten" nach Düngeverordnung ist eine Bodenstickstoffuntersuchung für jede Bewirtschaftungseinheit Pflicht.

Für weitere Informationen und Fragen steht das Landwirtschaftsamt unter den Telefonnummern 07931/4827-6328, -6324, -6351 und -6316 zur Verfügung.

Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis

#### "Eins, zwei – Brei!" – Ernährung von Babys

#### Online-Vortrag zur Einführung von Beikost am Mittwoch, 24. Februar

Die Einführung von Beikost bei Babys ist Inhalt des Online-Vortrags "Eins, zwei – Brei!", den das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis am Mittwoch, 24. Februar, von 9.30 bis etwa 11 Uhr anbietet.

In den ersten vier bis sechs Lebensmonaten ist Muttermilch beziehungsweise Säuglingsnahrung die beste Mahlzeit für den Säugling. Danach reichen der Energie- und Nährstoffgehalt nicht mehr aus. Die Milchmahlzeiten müssen durch Beikost ergänzt und schrittweise ersetzt werden. Beim Kurs "Eins, zwei – Brei!" lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Ernährungsplan für das erste Lebensjahr ihres Kindes kennen. Sie erhalten damit eine Orientierungshilfe für die Umstellung von der Milch auf feste Nahrung.

Der Vortrag wird über die Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbrauchschutz Baden-Württemberg finanziert. Die Teilnahme ist kostenfrei. Gehalten wird er von der BeKi-Referentin Anke Marseille. Eine Anmeldung ist bis zwei Tage vor dem Termin erforderlich und wird per E-Mail an <a href="mailto:margit.balbach@main-tauber-kreis.de">margit.balbach@main-tauber-kreis.de</a> oder unter der Telefonnummer 07931/4827-6304 beim Landwirt-

schaftsamt entgegen genommen. Damit der Einladungslink für das digitale Angebot versendet werden kann, ist bei der Anmeldung die E-Mail-Adresse anzugeben. Bei Fragen zu den technischen Voraussetzungen des Online-Vortrags steht das Landwirtschaftsamt zur Verfügung. Genauere Informationen werden spätestens am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail verschickt.

Digitale Informationsreihe "45+ - Mut zu neuen Wegen"

Los geht es am Freitag, 12. Februar von 9.00 bis 11.00 Uhr mit "Alles reine K(I)opfsache!? Mentale Hilfe & Unterstützung für Jobsuche, Beruf & private Krisensituationen

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Man kann an einer oder auch an mehreren Veranstaltungen teilnehmen.

Eine Anmeldung ist erforderlich: per E-Mail an Schwaebischhall-Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de oder telefonisch bei Susanne Ehrmann 0791 / 9758 321 oder Verena Kraus 09341 / 87 200.

Die Veranstaltungen finden online mit einem kostenlosen, gut zu bedienenden Tool statt. Die Teilnehmenden benötigen ein internetfähiges Endgerät (Smartphone/Tablet/Laptop/Rechner). Die Einwahldaten zum Portal werden mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

#### Weitere Themen und Termine 2021:

- Standortbestimmung Weiterbildung am Dienstag,
   16. März von 16.00 bis 18.00 Uhr
- Vom Umgang mit rechten Hirnhälften, Veränderungen und mindsets- Digitalisierung und wir am Donnerstag, 27. Mai von 16.00 bis 18.00 Uhr
- Vom Bauchgefühl zum kraftvollen Handeln- ZRM, eine motivierende Selbstmanagementmethode am Dienstag, 15. Juni von 09.00 bis 11.00 Uhr
- Job-Crafting eine besondere Form der Bewerbungsstrategie am
  - Montag, 26. Juli von 09.30 bis 12.30 Uhr
- Mental (Over) Load Selbstmanagement am Dienstag, 21. September von 09.00 bis 11.00 Uhr
- Charakterstärken nutzen Zeigen Sie Ihr Gold! am Donnerstag, 25. November von 16.00 bis 18.00 Uhr

# Meldepflicht von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen bis spätestens 31. März

#### Wichtiger Termin für Arbeitgeber

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Tun sie das nicht, müssen sie für jeden nicht besetzten

Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Hinweise zum Anzeigeverfahren und IW-Elan für die elektronische Abwicklung wurden bereits im Januar den Betrieben und Verwaltungen zugesandt.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Agentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen – eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Damit vermeiden sie eine Ordnungswidrigkeit, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 0721 823 7066 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim.

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

#### Erster virtueller Ausbildertreff Berufsorientierung und Praktika in Zeiten von Corona

Bei den virtuellen Ausbildertreffs der Handwerkskammer können sich Ausbildungsverantwortliche im Handwerk zu aktuellen Themen informieren. Am 12. Februar geht es von 9 Uhr bis 10.30 Uhr darum, wie Handwerker auch in Zeiten von Corona Maßnahmen zur Berufsorientierung und Praktika erfolgreich einsetzen, um Nachwuchs für ihren Betrieb zu gewinnen. "In der aktuellen Situation sind auch viele Jugendliche verunsichert, wie es für sie weitergehen soll," erklärt Sylvia Kotte-Mandel, Teamleiterin Ausbildungsberatung bei der Handwerkskammer. Deshalb sei es wichtig, gewohnte Wege zu verlassen und Neues auszuprobieren, um sie zu erreichen. "Hier wollen wir Impulse geben und den Betrieben Möglichkeiten aufzeigen", so Kotte-Mandel. Im Ausbildertreff geben die Ausbildungsberater den Betrieben Tipps zu passenden Strategien, stellen Erfolgsmodelle vor und informieren auch über rechtliche Grundlagen. Anschließend können die Handwerker in einer Diskussionsrunde Fragen stellen, Erfahrungen austauschen oder auch neue Ideen entwi-

Der Ausbildertreff findet als Videokonferenz über Microsoft Teams statt. Die Teilnahme ist kostenfrei und auf 20 Personen begrenzt.

Weitere Informationen und Anmeldung Sylvia Kotte-Mandel, Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Tel. 07131/791-153, E-Mail: <u>Sylvia.Kotte-Mandel@hwk-heil-bronn.de oder unter www.hwk-heilbronn.de/termine.</u>

Weitere Informationen finden Sie unter www.gstbb.de oder telefonisch unter 09341/92590.

Gewerbliche Schule I Wolfstalflurstraße 9 I 97941 Tauberbischofsheim **Telefon** 09341/92590 **eMail** verwaltung@gstbb.de **Internet** www.gstbb.de

Gewerblichen Schule Tauberbischofsheim

#### Bildungsangebote an der Gewerblichen Schule Tauberbischofsheim

# Einjähriges Berufskolleg Fachrichtung Technik oder Wirtschaft (nach abgeschlossener Berufsausbildung)

Die Ausbildung am Einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife soll, aufbauend auf einen mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung, durch vertieften allgemeinbildenden und fachtheoretischen Unterricht zum Studium an einer Fachhochschule (bundesweit) qualifizieren.

BAföG: Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

# Technisches Berufskolleg I & II Kommunikation und Gestaltung

Es bietet den Schüler\*innen nach dem mittleren Bildungsabschluss die Möglichkeit in zwei Jahren die Fachhochschulreife zu erwerben und aufgrund seines Schwerpunktes gleichzeitig wertvolle Erfahrungen im ITund Medienumfeld zu sammeln.

#### Technisches Gymnasium (Technik und Management)

Das Technische Gymnasium mit dem Profil Technik und Management führt in 3 Jahren zur allgemeinen Hochschulreife, welche zum Studium an sämtlichen Studieneinrichtungen berechtigt.

Das Profilfach beinhaltet schwerpunktmäßig die Bereiche Maschinenbau und BWL.

Aufnahmevoraussetzung ist ein mittlerer Bildungsabschluss mit dem Durchschnitt 3,0 in den Hauptfächern oder das Versetzungszeugnis in Klasse 10 oder 11 eines allgemeinbildenden Gymnasiums.

# Fachschule für Technik (Technikerschule Maschinentechnik)

Die Weiterbildung zum staatlich geprüften Techniker baut auf einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer mindestens 18-monatigen Berufserfahrung auf. Die Ausbildung dauert 2 Jahre und findet in Vollzeitunterricht statt.

**BAföG**: Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Das Amtsblatt wird von der ganzen Familie gerne gelesen.

#### Gergsa`mr Goscha!

(Gschichdli & Gedichdli in Mundard)

Warüm muß denn d'r Fasching ausfall in daara Scheiß – Corona – Zeid?? Bei Großv'ranschdaldunga, doa laß'i m'rsch g'fall aw'r bei uns uff'n Land – des geahd zu weid!

Richdiche Böbb'l ham scho imm'r Masga gedraacha scho lang vor daara Pandemie, kä Faasanaachd – des schläichd scho arch uff'n Maacha di ganzi Frääd mechd m'r uns doa hie!

Vielleichd bleiwa m'r doadorch vo Corona v'rschond un werda richdi närrisch, a ganz ohne Fasching doch ob sich des om End alles lohnd? För mich ied's un bleid's – ganz äffach a Unding!

Jetz muß'i no schnall was zum Imbfschdoff zidier, des haw'i g'laasa un hoad m'r guad g'falla denn des wär a Lösung - si hilfd dier un mier, ich glääb, es is vo d'r Faschingsg'sellschadf Narhalla: Schüdd 'n Imbfschdoff nei's Bier un machd di W'rdschafda alli uff - in'ra Wucha sen alli dorchg'imbfd vo Hamburg bis Trier, hunn'rdbrozendi – v'rlaßd aüch druff!

Doa brauchd m'r kä Merkel un kän G'sundheidsminisd'r wer soddi Ideea hoad, du'i viel mehr no zudrau der g'hörd in Berlin ganz ouwa uff di Lisda - uff ihn un uff'n Fasching - a dreifach HELAU!!

Lothar Amon, Gerchsheim

Unser Ziel:

Kein Kind soll auf der Straße enden!

Informationen unter www.strassenkinder.de

DON BOSCO Straßenkinder

Konto DE78 3705 0198 1994 1994 10



Bestellen Sie einfach und bequem online Ihre Anzeige bei

# www.kwg-druck.de

Unter dem Link "Amtsblätter" in der Navigation finden Sie dazu alle Informationen.

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.

Wir sind gerne für Sie da.

Industriestraße 14 97947 Grünsfeld Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0 Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10 Internet: www.kwg-druck.de E-Mail: info@kwg-druck.de Zum

# Valentínstag

kann bei uns zur Abholung vorbestellt werden.

Tel.

0 93 49 / 581

Wir fertigen nach Ihren Wünschen das passende Gesteck, einen wunderschönen Strauß oder eine liebevolle Zimmerpflanze.

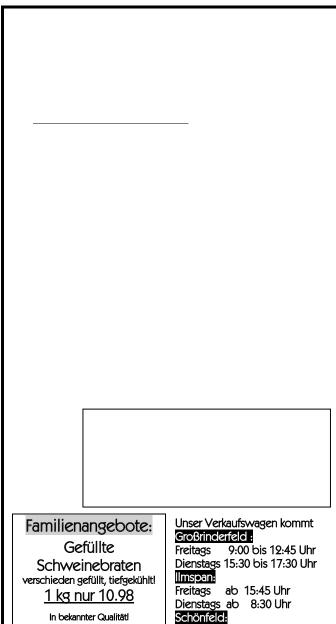
Bestellungen bitte bis 08.02.

Abholung am 13.2. von 9Uhr - 14Uhr Es freut sich

Ihr Blumen Pavillon Knorsch

# Halte die Umwelt sauber!

Damit die nächste Generation auch noch was davon hat.





## - Rechtsanwalt -Stefan Detzner

Markenrecht • Urheberrecht • Gewerblicher Rechtsschutz Verkehrsrecht • Verkehrsunfallrecht • Allg. Zivilrecht Familien- und Erbrecht • Arbeitsrecht • Vertragserstellung Beratung in anderen Rechtsgebieten • Unternehmensberatung

Büro Gerchsheim:

Birkenstraße 18 • 97950 Gerchsheim

Telefon: 09344 - 92 97 90 Telefax: 09344 - 92 97 91 Büro Kist:

Stadtweg 12 • 97270 Kist Telefon: 09306 - 38 99 324 E-Mail: info@anwalt-sd.de

In bekannter Qualität!

1 Ring Fleischwurst
bei 650g nur 6.98

Schöniele!
Freitags ab 15:00 Uhr
Dienstags ab 9:10 Uhr

www.egetenmeier.de Tel. 07930-343 egetenmeier@t-online.de

# Mit dem Mitteilungsblatt Großrinderfeld

sind Sie immer bestens über die Ortsgeschehnisse informiert!

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister

Copyright 2021 Gemeindeverwaltung ★ D – 97950 Großrinderfeld ★ Bezugspreis 4,50 € pro Quartal Redaktion: Telefon 09349-920112

E-Mail: redaktion@grossrinderfeld.de

Gemeindeverwaltung: Telefon 09349-92010, Telefax: 09349-920111, E-Mail: <a href="mailto:rathaus@grossrinderfeld.de">rathaus@grossrinderfeld.de</a>
Öffnungszeiten: Rathaus Großrinderfeld: Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 Uhr – 18.30 Uhr